

# **B E N U T Z U N G S O R D N U N G**

**für die Einrichtung des FuldaTalerForums (Bürgersaal) im Ortsteil Ihringshausen,  
für die Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen  
Knickhagen, Wahnhausen, Wilhelmshausen und Rothwesten  
und dem Haus der Vereine im Ortsteil Simmershausen  
vom 17.03.2010  
i.d.F. der 1. Änderungsordnung vom 06.07.2011**

## **§ 1**

### **Überlassen von Einrichtungen**

- (1) Die Einrichtungen des FuldaTalerForums, der Dorfgemeinschaftshäuser und vom Haus der Vereine werden im Regelfall in der Zeit von 11 Uhr bis um 11 Uhr des Folgetages, für Veranstaltungen überlassen werden, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen, gesellschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienen. In Zweifelsfällen und über Abweichung von der Regelzeit entscheidet der Gemeindevorstand.
- (2) Es können zur täglichen Benutzung folgende Einrichtungen überlassen werden:
  - a) **FuldaTalerForum (Bürgersaal) Ortsteil Ihringshausen**
  - b) **Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Knickhagen**
  - c) **Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Wahnhausen**
  - d) **Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Wilhelmshausen**
  - e) **Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Rothwesten**
  - f) **Haus der Vereine Ortsteil Simmershausen  
Vereinsraum (mit Küchenzeile) im Erdgeschoss**
- (3) Bei den Einrichtungen werden die jeweils benötigten Nebenräume (z.B. Toiletten, Abstellräume usw.) mit überlassen.

## **§ 2**

### **Zuständigkeit**

Zuständig für die Überlassung der Einrichtungen ist der Gemeindevorstand Fuldataal, im folgenden Gemeinde genannt. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

## **§ 3**

### **Bestellung und Überlassung der Einrichtungen**

- (1) Die Einrichtungen des FuldaTalerForums, der Dorfgemeinschaftshäuser und vom Haus der Vereine werden nach der Reihenfolge des Antragseinganges überlassen. Solange noch kein Überlassungsvertrag abgeschlossen wurde, wird bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Interessenten nach folgender Reihenfolge vergeben:
  - a) Ortsansässige Vereine (mit Ausnahme von regelmäßigen Belegungen wie z.B. Trainings- und Übungsstunden die im Fall einer entgeltpflichtigen Überlassung ausfallen müssen),
  - b) Bürger/Innen des Ortsteiles der jeweiligen Einrichtung,
  - c) andere Bürger/Innen aus Fuldataal,
  - d) gewerbliche Bewerber,
  - e) auswärtige Bürger/Innen.
- (2) Die Einrichtungen des FuldaTalerForums, der Dorfgemeinschaftshäuser und vom Haus der Vereine werden frühestens 12 Monate im Voraus überlassen.

- (3) In jedem Fall ist vor der Benutzung mit der Gemeinde ein Überlassungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die Überlassung versagen oder vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.
- (4) Findet eine Veranstaltung nicht statt bzw. wird eine Einrichtung nicht benutzt, die vorbestellt war, so muss die Abbestellung mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Andernfalls haftet der/die Benutzer/in der Gemeinde für die entstandenen Kosten, insbesondere sind die in § 4 bezeichneten Entgelte zu entrichten.

#### § 4

### **Benutzungsentgelte**

- (1) Dem/der Benutzer/in können die Einrichtungen für gemeinnützige, kirchliche, jugendpflegerische, kommunale und staatsbürgerliche Veranstaltungen kostenlos überlassen werden, allerdings nur, wenn kein Eintritt oder ähnliches Entgelt (Unkostenbeitrag) erhoben wird und die Veranstaltungen den örtlichen Rahmen nicht überschreiten.  
Für vereinsinterne Veranstaltungen, Spielbetrieb, Trainings- und Übungsstunden örtlicher Vereine werden die Einrichtungen kostenfrei überlassen.
- (2) Entgelte werden bei der Überlassung der Einrichtungen für Veranstaltungen erhoben,
  - a. die nicht unter die Bestimmungen des Abs. 1 fallen,
  - b. bei Tanz- oder Vergnügungsveranstaltungen,
  - c. bei Familienfeierlichkeiten,
  - d. bei gewerblichen Veranstaltungen.
- (3) Für die Benutzung der in § 1 genannten Einrichtungen werden folgende Entgelte pro Tag erhoben:

#### **3.1. FuldaTalerForum**

a. Bürgersaal (einschl. Foyer und Bühne)	272,00 €
b. Bürgersaal Teilfläche 1 (einschl. Foyer und Bühne)	210,00 €
c. Bürgersaal Teilfläche 2 (einschl. Foyer)	190,00 €
d. Foyer	132,00 €
e. Cateringküche mit Kühlraum	20,00 €
f. Bar mit Getränkelager	10,00 €

#### **3.2. Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Knickhagen:**

a. Saalbenutzung	78,00 €
b. Küche, Schankanlage	20,00 €

#### **3.3. Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Wahnhausen:**

a. Saalbenutzung und Schankanlage	78,00 €
b. Küche	20,00 €

#### **3.4. Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Wilhelmshausen:**

a. Saalbenutzung	120,00 €
b. Küche mit Kühlzelle	20,00 €
c. Schankanlage	10,00 €

#### **3.5. Dorfgemeinschaftshaus Ortsteil Rothwesten:**

a. Saalbenutzung mit Küchenzeile und Schankanlage	78,00 €
b. Küche	20,00 €

### 3.6. Haus der Vereine

Vereinsraum (mit Küchenzeile) im Erdgeschoss 30,00 €

#### § 5 Nebenkosten

- (1) In den Entgelten nach § 4 Abs. 3 sind Wasser-, Abwasser- und Stromkosten – je nach Einrichtung die technischen Ausstattungen (z.B. Mikrofonanlage, Beamer, DSL-Anschluß) – enthalten.
- (2) Für die Reinigung bei Veranstaltungen im FuldaTalerForum nach § 4 Nr. 3.1 werden folgende Endreinigungskosten erhoben
- |    |  |                             |          |
|----|--|-----------------------------|----------|
| a. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1 a   | Werktags (einschl. Samstag) | 95,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 190,00 € |
| b. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1 b   | Werktags (einschl. Samstag) | 80,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 160,00 € |
| c. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1 c   | Werktags (einschl. Samstag) | 75,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 150,00 € |
| d. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1 d   | Werktags (einschl. Samstag) | 55,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 110,00 € |
| e. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1. e (einschl. Gläser u. Geschirr)<br>nach Aufwand und Zeit je Std. = | Werktags (einschl. Samstag) | 25,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 50,00 €  |
| f. | Reinigungskosten nach Nutzung Nr.: 3.1 f (einschl. Gläser u. Geschirr)<br>nach Aufwand und Zeit je Std. =  | Werktags (einschl. Samstag) | 25,00 €  |
|    |  | Sonntags                    | 50,00 €  |

Im Fall der gebuchten Reinigung ist das FuldaTaler Forum bis um 08.00 Uhr des Folgetages zu verlassen. Auf die Endreinigung kann verzichtet werden wenn die Reinigung durch den Veranstalter selbst oder durch eine von ihm beauftragte Reinigungsfirma durchgeführt wurde und sie durch einen Beauftragten der Gemeinde beanstandungsfrei bis um 11.00 Uhr abgenommen werden kann.

- (3) Bei übermäßiger Verschmutzung werden zusätzliche Kosten nach Aufwand und Zeit je angefangene Std. Werktags (einschl. Samstag) = 25,00 €  
Sonntags = 50,00 €  
berechnet.

Ist die Reinigung aus diesem Grund nicht bis 11.00 Uhr möglich, wird zusätzlich noch ein Abbautag nach § 6 Abs. 2 berechnet.

- (4) Zusätzliche Personalkosten bei Bedarf für den Auf- und Abbau der Bestuhlung im FuldaTalerForum  
für den Bürgersaal komplett 80,00 €  
jeweils für eine Teilfläche 40,00 €  
(bei nicht kostenpflichtiger Vergabe der Räumlichkeiten an ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen muss der Auf – und Abbau eigenständig vorgenommen werden).

#### § 6 Sonderregelungen

- (1) Die Entgelte nach § 4 Abs. 3 erhöhen sich bei gewerblichen Veranstaltungen um 50 % und bei auswärtigen Bürger/Innen sowie auswärtigen Vereinen, Verbänden und Organisationen um 25 %. Bei kurzzeitiger Anmietung bis zu 4 Stunden werden die Entgelte nach § 4 Abs. 3 um 50 % verringert.

- (2) Werden in den Einrichtungen nach § 1 zusätzliche Auf- und Abbautage benötigt wird ein Pauschalentgelt von 50 % der Benutzungsentgelte nach § 4 Abs. 3 erhoben.
- (3) Die Gemeinde kann in Einzelfällen Kauttionen verlangen, die nach Abschluss der Veranstaltung mit den Entgelten nach § 4 und § 5 verrechnet werden.
- (4) Bei der Abbestellung der vorbestellten Einrichtung bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

## § 7

### **Besondere Benutzungsbestimmungen**

- (1) Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Überlassungsvertrag auf andere Personen zu übertragen. Im Falle der Zuwiderhandlung wird ein doppeltes Entgelt nach § 4 Abs. 3 erhoben. Er/Sie ist verpflichtet den Weisungen der Gemeindeverwaltung bzw. des Hausverwalters zu folgen und im Vertrag festgelegte Auflagen zu erfüllen.
- (2) Der/die Benutzer/in übt während der Nutzungszeit das Hausrecht in den gemieteten Räumen aus. Er/Sie ist für die Ordnung in den Räumen und den geregelten Ablauf seiner/ihrer Veranstaltung verantwortlich.  
In allen Räumen der Einrichtungen gilt generelles Rauchverbot.
- (3) Der/die Benutzer/in der Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 ist verpflichtet, die benutzten Einrichtungen bis zum Folgetag um 11.00 Uhr wie nachfolgend aufgeführt zu säubern und zu reinigen. Parkett- oder Laminatflächen mit einem gut ausgewrungenen Wischtuch – „nebelfeucht“ – zu reinigen. Alle anderen Flächen, insbesondere die Toiletten, sind feucht aufzuwischen. Tische und Stühle sind ggf. abzuwischen und in den vorgesehenen Lagerräumen abzustellen. Sofern Gläser und Geschirr benutzt wurden ist dieses zu reinigen und in die vorgesehenen Schränke zu räumen. Erfolgt keine ordnungsgemäße Reinigung wird ein Reinigungsentgelt nach Aufwand und Zeit berechnet. Für das FuldaTalerForum gelten Ausnahmeregelungen nach § 5 Abs. 2.
- (4) Der/die Benutzer/in ist verpflichtet für seine Veranstaltungen rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen einzuholen (z.B. Schankerlaubnis, Gema-Anmeldung). Die entstandenen Kosten (z.B. Gema-Gebühren) sind von ihm zu tragen.
- (5) Der/die Benutzer/in ist für die Einhaltung aller sonstigen auf seine Veranstaltung zutreffenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Dies sind u.a. die Beachtung der Lärmschutzbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Darbietung von Musik, gemäß der TA-Lärm für Kern-, Dorf- und Mischgebiete und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Brandschutztechnische, baurechtliche- und sonstige relevante Sicherheitsbestimmungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) sind in jedem Fall einzuhalten.
- (6) Der Schankanlagenbenutzer hat die Schankanlage in einem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zustand zu benutzen (gemäß vorhandenen Betriebsanweisungen) und wieder zu übergeben. Kosten für die Kohlensäure u.ä. sind von ihm/ihr zu tragen.
- (7) Die Überlassung von Geräten, Geschirr usw. außerhalb der benutzen Räume ist nicht gestattet.
- (8) Fundsachen sind beim Hausverwalter abzugeben.
- (9) Das Poltern anlässlich von Hochzeitsfeierlichkeiten ist auf den gesamten Grundstücken der Einrichtungen nicht gestattet.

- (10) Aus Umweltschutzgründen darf in den überlassenen Räumen kein Einweggeschirr verwendet werden. Wieder verwertbare Stoffe (z.B. Kartonagen und Glas) sind einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.
- (11) Zum Ausgestalten und Ausschmücken der Einrichtungen sowie zum Erstellen von Einbauten und ähnlichen Einrichtungen dürfen nur schwer entflammbare Stoffe verwendet werden. Hängende Raumdekorationen dürfen nur aus nicht brennbaren Stoffen bestehen und müssen mindestens 2,50 m vom Fußboden entfernt sein. Ausschmückungen aus natürlichem Laub- oder Nadelholz dürfen sich, nur solange sie frisch sind, in den Räumen der Einrichtungen befinden. Eingebrachte Gegenstände, Einbauten, Ausgestaltungs- und Ausschmückungsgegenstände sind nach der Veranstaltung zu entfernen. Bei Verzug kann die Gemeinde Räumungsarbeiten auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin durchführen lassen. Für nicht entfernte Gegenstände usw. kann ein angemessenes Entgelt für die Lagerung verlangt werden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken, Stiften usw. in Türen, Wände, Decken, Einrichtungsgegenstände und Fußböden der Einrichtungen ist nicht gestattet.
- (12) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie der Umgang mit offenem Licht, mit Ausnahme von handelsüblichen Kerzen zu Dekorationszwecken, sind in sämtlichen Räumen und auf den gesamten Grundstücken der Einrichtungen untersagt.
- (13) Aus- und Notausgänge sowie die Fluchtwege dürfen nicht durch Bestuhlungen, Dekorationen und sonstigen Gegenständen verstellt werden.  
Bestehen für die Einrichtung Bestuhlungspläne sind die Rettungs- und Fluchtwege und die Höchstzahl der Besucher gemäß den Bestuhlungsplänen einzuhalten.
- (14) Alle technischen Einrichtungen im FuldaTalerForum werden ausschließlich durch eine eingewiesene Person bedient.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Der/die Benutzer/in haftet der Gemeinde für alle aus der Benutzung entstehenden Schäden an den Baulichkeiten, Geräten und Inventar und an sonstigen Einrichtungsgegenständen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht wurden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besucht haben.
- (2) Der/die Benutzer/in stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner/ihrer Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten oder Besucher und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen. Er/Sie verzichtet ebenfalls auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragten.
- (3) Der/die Benutzer/in ist verpflichtet während der Nutzungszeit die Einrichtungen vor und nach seiner/ihrer Veranstaltung verschlossen zu halten. Für Einbruchschäden die aus einer diesbezüglichen Zuwiderhandlung entstehen haftet der/die Benutzer/in.
- (4) Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung der Einrichtung betrauten Personen ein Verschulden trifft oder gegen die Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude und Grundstücke verstoßen wurde.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Benutzers/der Benutzerin, seines/ihrer Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten oder Besucher.

§ 9  
**Ausnahmen**

Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung können in begründeten Einzelfällen vom Gemeindevorstand gestattet werden.

§ 10  
**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungsordnung zur Benutzungsordnung für die Einrichtung des FuldaTalerForums (Bürgersaal) im Ortsteil Ihringshausen, für die Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Knickhagen, Wahnhausen, Wilhelmshausen und Rothwesten und dem Haus der Vereine im Ortsteil Simmershausen vom 17.03.2010 tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Fuldataal, 06.07.2011

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Fuldataal

(Siegel)

gez. Werderich, Bürgermeisterin